

1. Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass während der frühzeitigen Beteiligung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“, 7. Änderung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 09.03.2020 bis einschließlich 08.04.2020 Anregungen seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen sind. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen zu dieser Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangen. Daher beschließt der Rat zum Feststellungsbeschluss über die aktualisierte Abwägungstabelle über die Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wie folgt:

**B.1. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
-siehe anliegende tabellarische Auflistung-**

2. Auf Empfehlung des Planungs-, Verkehrsausschusses vom 02.02.2022 beschließt der Rat der Gemeinde Swisttal zudem Folgendes:
Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass während der förmlichen Beteiligung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“, 7. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.11.2021 bis einschließlich 22.12.2021 Anregungen seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgetragen wurden. Die entsprechenden Anregungen sind als Anlage zur Kenntnisnahme beigelegt. Darüber hinaus nimmt der Rat zur Kenntnis, dass seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans eingereicht wurden.

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt über die Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wie folgt:

**B.2. Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange
-siehe anliegende tabellarische Auflistung-**

3. Zudem fasst der Rat der Gemeinde Swisttal den Feststellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“, 7. Änderung. Den aktuellen Änderungen auf dem Plan durch die Anpassung der Rechtsgrundlagen sowie der nachrichtlichen Übernahme des Vermerks zum fachbehördlich geplanten Wasserschutzgebiet stimmt der Rat zu. Dem Rat haben bei der Beschlussfassung die Begründung und der Umweltbericht sowie die zeichnerische Darstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgelegen.